

Nutzung einer öffentlichen Grünanlage beantragen

Die Nutzung der öffentlichen Grünanlagen ist gemäß Grünanlagensatzung genehmigungspflichtig. Sie kann befristet erteilt werden.

Kosten

Die Gebührenhöhe richtet sich nach den Bestimmungen der [Grünanlagengebührensatzung](#).

Zahlungsmöglichkeiten

Überweisung nach Erhalt der Genehmigung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Nutzung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Chemnitz** (*Original*)
Antragsformular oder formloser Antrag (Mindestangaben gemäß Grünanlagensatzung)
- **Lageplan/Lageskizze** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Genehmigungsbescheid oder
- Ablehnungsbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post bzw. E-Mail

Bearbeitungszeit

4 Wochen (§4 Grünanlagensatzung)

Rechtsgrundlagen

- [Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Chemnitz](#)
- [Satzung der Stadt Chemnitz über Gebühren für Erlaubnisse zur Nutzung kommunaler öffentlicher Grünanlagen](#)

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Gegebenenfalls wird die Beteiligung anderer Ämter erforderlich.

Häufig gestellte Fragen

Für welche Anliegen darf ich die Grünanlage nutzen?

Zulässige und unzulässige Nutzungen sind in den §§ 3 und 4 der [Grünanlagensatzung](#) geregelt.

Was kostet die Nutzung?

Der Gebührenrahmen ist in der [Grünanlagengebührensatzung](#) festgeschrieben. Er richtet sich nach Größe, Dauer und Art der Nutzung.

Wie ist die Fläche zurück zu geben?

Die genutzte Grünfläche ist in den Ausgangszustand zu versetzen, d.h. bei Beschädigung wieder herzustellen, und sie ist zu Säubern.

Für welche Grünanlagen kann ein Antrag gestellt werden?

Die öffentlichen Grünanlagen finden Sie in der Anlage 1 der [Grünanlagensatzung](#).

Zuständige Stelle

Grünflächenamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6776

Fax: +49 371 488 6799

E-Mail.: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

persönliche Vorsprache gern nach Terminvereinbarung:

Telefon 0371 488-6776

E-Mail gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de